

Montag (Nachmittag), 2. März 2020 / Lundi après-midi, 2 mars 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

**9 2019.VOL.25 Gesetz
Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) (Änderung)**

**9 2019.VOL.25 Loi
Loi sur le commerce et l'industrie (LCI) (Modification)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Dies kann man einen Steilpass nennen! Wegen der Nervosität, meine ich. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Wir kommen zum Traktandum Nummer 9, Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG). Es ist eine Änderung. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Saxer vertritt die Kommissionsmehrheit, Grossrätin Zybach die Kommissionsminderheit. Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Somit steigen wir in eine Grundsatzdebatte ein. Für die Voten gehen wir der normalen Reihenfolge nach, inklusive Präsidium. Wenn sich Herr Saxer noch in die Rednerliste eintragen könnte? – Gut, er hat das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Als zuständige Sachbereichskommission hat die FiKo die vorliegende Teilrevision des HGG zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die Beratung fand in Anwesenheit des WEU-Direktors sowie der für dieses Geschäft zuständigen Mitarbeitenden der WEU statt. Die von der FiKo aufgeworfenen Fragen wurden kompetent beantwortet. Dafür und für die Bereitstellung der aussagekräftigen Unterlagen bedankt sich die FiKo bestens. Die FiKo ist auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Sie beantragt dem Grossen Rat, dasselbe zu tun. Dies hat er vorhin ja bereits getan.

Anfang Mai 2019 gab der Regierungsrat die heute zur Diskussion stehende Teilrevision des HGG in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsvorlage umfasste zwei Revisionsvorhaben: Erstens: Für elektronische Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte sollen künftig die gleichen gesetzlichen Vorgaben gelten wie für Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren, und zwar bezüglich Verkauf, Werbung und Passivrauchen. Zweitens: Im Kanton Bern sollen künftig vier bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe ermöglicht und die Ladenöffnungszeiten an Samstagen von 17.00 Uhr auf 18.00 Uhr ausgedehnt werden. Dies der Inhalt der Vernehmlassungsvorlage.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse – die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten wurde kontroverser beurteilt als die Bestimmungen über die E-Zigaretten – hat der Regierungsrat in der Folge beschlossen, mit der jetzigen HGG-Revision nur den Fragenkomplex E-Zigaretten zu regeln und dem Grossen Rat bereits in der kommenden Herbstsession eine zweite HGG-Revision zum Thema Ladenöffnungszeiten zu unterbreiten. Die Mehrheit der FiKo lehnt dieses etappenweise Vorgehen ab und stellt dem Parlament den Antrag, den Fragenkomplex Ladenöffnungszeiten ebenfalls im heute offenen HGG zu regeln. Zur Begründung komme ich später.

Wenden wir uns zuerst dem weitgehend unbestrittenen Regelungsbereich der E-Zigaretten zu. Die Revisionsvorlage will die Abgabe beziehungsweise den Verkauf von E-Zigaretten und vergleichbaren Produkten an Jugendliche unter 18 Jahren verbieten und die geltenden Werbebeschränkungen für die traditionellen Tabakprodukte auf diese neuen Produkte ausdehnen. Bei der Begriffsdefinition orientiert sich das Gesetz am Entwurf zum eidgenössischen Tabakproduktegesetz, welches – wenn der Gesetzgebungsprozess ohne grössere Probleme verläuft – ungefähr im Jahr 2022 in Kraft treten könnte. Mit indirekten Änderungen des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen und des

Gastgewerbegesetzes (GGG) werden die Bestimmungen über den Passivrauchschutz auch auf E-Zigaretten und vergleichbare Produkte ausgedehnt. Dasselbe wird auch im GGG durch indirekte Änderungen sichergestellt. Mit dieser Regelung wird eine Lücke geschlossen, welche im April 2018 entstanden ist, als das Bundesverwaltungsgericht zum Schluss kam, dass sogenannte Nachfüllflüssigkeiten für E-Zigaretten in die Schweiz eingeführt und auch verkauft werden dürfen. Mit der Überweisung der Motion 155-2018, Löffel, hat der Grosse Rat im November 2018 zum Ausdruck gebracht, dass er diese Lücke schliessen will. Diesem parlamentarischen Auftrag kommt der Regierungsrat mit der Revision des HGG nach. Die FiKo hat die resultierenden Artikel 14c fortfolgende HGG beraten und stimmt den Anträgen des Regierungsrates zu. Er empfiehlt dem Grossen Rat, diesen Bestimmungen ebenfalls zuzustimmen.

Ich komme zum zweiten relevanten Regelungsbereich dieser Gesetzesvorlage, den Ladenöffnungszeiten. Die Mehrheit der FiKo empfiehlt dem Grossen Rat, neu vier bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe zu ermöglichen und die Ladenöffnungszeiten an Samstagen von 17.00 Uhr auf 18.00 Uhr zu erweitern. Diese Anträge betreffen die Artikel 10 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 2 HGG. Wie der Regierungsrat in der Vernehmlassungsvorlage 2019 zum HGG festgehalten hat, bewegt sich der Kanton Bern im Vergleich mit den anderen Kantonen auch nach diesen moderaten Erweiterungen im Mittelfeld. Im Zusammenhang mit der Motion 057-2019, Haas/Saxer, hat der Grosse Rat in der letzten Wintersession 2019, das heisst, vor weniger als 100 Tagen, die politische Diskussion geführt, ob das HGG auch in diesem Punkt geändert werden soll. Mit der Überweisung der Motion (*M 057-2019*) hat er den entsprechenden Auftrag an den Regierungsrat erteilt. Der Antrag der Fiko-Mehrheit ist identisch mit der Forderung der Motion Haas/Saxer (*M 057-2019*).

Die Situation, vor der wir heute stehen, ist doch sehr speziell. Obschon der Regierungsrat die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten ausdrücklich befürwortet – sowohl in der Vernehmlassungsvorlage zum HGG als auch in seiner Antwort auf die Motion Haas Saxer (*M 057-2019*) –, lehnt er die Regelung in der vorliegenden HGG-Revision ab. Aus Gründen der Risikominimierung will er dem Grossen Rat bereits in der Herbstsession 2020 eine weitere Revision des HGG mit den Ladenöffnungszeiten unterbreiten. Die Mehrheit der FiKo lehnt dieses Splitting – man könnte auch Salami-taktik dazu sagen – ab und verlangt, dass die Ladenöffnungszeiten in die vorliegende Revision integriert werden. Weshalb? – Ich nenne sechs Gründe; erstens: Beide Regelungsbereiche, sowohl E-Zigaretten als auch Ladenöffnungszeiten, haben sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte – das heisst insbesondere Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungsverfahren – durchlaufen; sie sind beide beschlussreif.

Zweitens: In beiden Regelungsbereichen hat der Grosse Rat mit der Überweisung von je einer Motion entschieden, dass das HGG entsprechend ergänzt, respektive geändert werden soll.

Drittens: Es ist mit dem Grundsatz einer sparsamen Verwaltungsführung *nicht* vereinbar, dasselbe Gesetz innerhalb von sechs Monaten ohne Not zweimal zu revidieren.

Viertens: Das vom Regierungsrat beantragte etappierte Vorgehen beruht einzig und allein auf einer Risikoeinschätzung. Die Regelung der Ladenöffnungszeiten, so die Überlegung, könnte ein Referendum bewirken, und dieses Referendum könnte zur Ablehnung der gesamten Vorlage führen. Nach Auffassung der Mehrheit der FiKo ist ein solches Vorgehen staatspolitisch heikel und bedenklich. Aus Angst vor den Stimmberechtigten wird eine Gesetzesvorlage in angeblich heikle und angeblich weniger heikle Teile gesplittet, in zwei verschiedene Gesetzesvorlagen verpackt und je separat dem Referendum unterstellt. Sollte dieses Vorgehen Schule machen, würden künftig immer wieder solche Risikoabwägungen gemacht. Es gibt genügend andere potenziell geeignete Gesetze – zum Beispiel das Steuergesetz (StG), das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) oder das Notariatsgesetz (NG) –, um ebenfalls solche Risikoabwägungen vornehmen zu können, sollen oder müssen.

Die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen sind heikel und unbeantwortet: Nach welchen Kriterien sollen denn diese Risikoabwägungen erfolgen? Wer entscheidet über diese Kriterien? Wer trifft den Entscheid über ein Splitting, ja oder nein? Zu welchem Zeitpunkt erfolgt ein solcher Entscheid? Und zuletzt die wichtigste Frage: Was sagt wohl das Volk zu diesem Vorgehen?

Punkt 5: Es liegt in der Natur der Sache, dass in einer Gesetzesvorlage regelmässig, teilweise völlig unterschiedliche Sachverhalte geregelt sind. Damit verbunden ist zwangsläufig der Umstand, dass fast alle Leute nicht an allen Teilen einer Gesetzesänderung gleich viel Freude haben. Mit andern Worten: Nicht nur beim HGG, sondern grundsätzlich bei jeder Gesetzesrevision ist das Risiko latent vorhanden, dass wegen einer einzelnen Gesetzesbestimmung in einer Referendumsabstimmung das ganze Gesetz abgelehnt wird. Das ist eines der permanenten Risiken, mit welchen wir in einer direkten Demokratie leben müssen.

Ich komme zum sechsten und letzten Punkt: Um dieses Risiko in speziellen Fällen minimieren zu können, kennt unser Verfassungsrecht zudem ein spezifisches Instrument, um die Ablehnung einer gesamten Gesetzesvorlage verhindern zu können, nämlich den Volksvorschlag. Dieser ist in Artikel 63 unserer Kantonsverfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) geregelt. Er ermöglicht, den Inhalt einer Vorlage zu verändern und diesen dem Volk ebenfalls zur Abstimmung zu unterbreiten. Es besteht also auch in dieser Hinsicht keine Veranlassung, heikle Splittings von Vorlagen vorzunehmen. Nebst den Bereichen «E-Zigaretten» und «Ladenöffnungszeiten» enthält die vorliegende HGG-Teilrevision keine materiell relevanten neuen Bestimmungen. Die Vorlage wird in verschiedenen Bereichen redaktionell angepasst. So hat man insbesondere in mehreren Artikeln die neuen Bezeichnungen der Direktionsreform eingefügt.

Namens der einstimmigen FiKo beantrage ich Ihnen, auf dieses Gesetz einzutreten. Die FiKo ist auch einverstanden mit dem Antrag der Regierung, nur eine Lesung durchzuführen. Danke.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bevor wir weiterfahren, eine Information: Die Mitglieder der GSoK sind gebeten, sich um 15.45 Uhr in der Wandelhalle einzufinden. GSoK, 15.45 Uhr. Das Wort für die Kommissionsminderheit hat Grossrätin Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Die Regierung legt uns hier ein Gesetz vor, welches ein Gesundheitsgesetz ist. Es geht im Dokument, das wir erhalten haben, im Vortrag, um einen Gesundheitsschutz – genauer gesagt: um den Jugendschutz.

Wir haben es vorhin vom Mehrheitssprecher gehört, welche Probleme alle im Zusammenhang mit den E-Zigaretten bestehen. In diesem Gesetz wird ja nicht nur angeschaut, was E-Zigaretten sind, sondern auch die ganzen «Heat-not-burn»-Produkte, «Snus» ist enthalten; all diese neuen Tabakprodukte sind erfasst. Es ist nicht irgendein Thema, welches wir noch so beiläufig anschauen können, sondern die E-Zigaretten und all diese anderen Produkte haben sich rasant verbreitet bei den Jugendlichen, sie sind sehr beliebt. Der Anteil an Personen ab 15 Jahren, welche mindestens einmal in ihrem Leben E-Zigaretten konsumiert haben, lag 2016 schon bei 15,3 Prozent.

Wir wissen sehr vieles nicht über die Langzeitfolgen. Eigentlich haben wir keine Ahnung, was geschieht, wenn Jugendliche, aber auch Erwachsene, die heissen Substanzen, zum Teil mit Aromen, zum Teil mit Nikotin, in die Lunge, in die Lungenbläschen hineinziehen. Wir haben keine Ahnung, wie sich dies langfristig auf die Gesundheit auswirken wird. Das heisst, etwas vom Wichtigsten, das wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen tun müssen, ist, dass wir den Gesundheitsschutz richtig machen. Ich bin dankbar, dass uns die Gesamtregierung – es ist keine Minderheit der Regierung, sondern die Regierung als Ganzes – zum HGG etwas vorlegt, das sich nur um das Thema Gesundheit dreht. Ich bin sehr dankbar, dass wir dies so vorgelegt erhalten haben, sodass wir nämlich rund um die E-Zigaretten rasch handeln und es in einer Lesung machen können. Sie haben vorhin gehört, diese sei in der FiKo unbestritten. Das heisst, wenn wir es heute so machen, wie von der Regierung vorgesehen, können wir das HGG innerhalb einer Lesung beschliessen; wir können die Regelungen rund um E-Zigaretten in Kraft setzen und können rund um dieses Thema alle schützen. Das Gesetz bleibt geöffnet – Sie haben es vorhin vom Mehrheitssprecher gehört –, und die anderen Themen schauen wir dann im September an. Dann werden wir diskutieren und debattieren können. Dann werden wir es auch im Vortrag finden, in den Unterlagen, im Gesetz; dann werden wir Pro- und Contra-Argumente haben, dann werden wir lesen können, was in der Vernehmlassung kommentiert wurde, und werden dann auch eine entsprechend gute Debatte führen können.

Das Gute ist ja, dass die Regierung entschieden hat, die Vernehmlassung eigentlich zu früh zu machen. Sie hat nämlich damals, als die Motion (*M 057-2019*) eingereicht wurde, entschieden, dass sie diese Fragestellung bereits direkt in die Vernehmlassung hineinnimmt. Das heisst, eigentlich ist sie jetzt einen Schritt voraus. Die Motion (*M 057-2019*) wurde ja erst in der letzten Session angenommen, und man hat bereits die Resultate aus der Vernehmlassung. Das heisst, man wird sehr schnell in diese Beratung einsteigen und das Gesetz mit den ganzen Ladenöffnungszeiten vorlegen können. Jetzt könnte ich hier argumentieren, was rund um die Ladenöffnungszeiten alles ein Problem ist. Ich könnte Ihnen aufführen, wie es vor allem auch für Verkäuferinnen schwierig ist, samstags noch eine Stunde mehr anzuhängen, was es für das Familienleben bedeutet, wenn Frauen – in diesen Berufen sind meistens Frauen tätig – auch noch sonntags arbeiten gehen. Ich lasse es aber sein, weil ich wirklich hoffe, dass Sie auf das einsteigen, was uns die Regierung vorgelegt hat, nämlich ein Gesundheitsgesetz – ein Gesetz, bei dem es darum geht, die E-Zigaretten richtig zu regulieren.

Vorhin haben wir vom Mehrheitssprecher sechs verschiedene Punkte gehört. Er sagt, es seien beide Vorlagen beschlussreif. Jein! Bei der einen sind wir zeitlich verzögert, wir sind versetzt; bei beiden

wurden die Vernehmlassungen schon gemacht, zu beiden hat man sehr viele Informationen. Wir wissen aber, dass die Dringlichkeit bei der einen sehr hoch ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum, die Gesundheit unserer Jugendlichen zu schützen und diesen Teil einfach mal zu klären. Dann sagt er mit Punkt 2, beides seien Motionen (*M 155-2018*, *M 057-2019*) gewesen; beide seien quasi bereit. Ja, aber sie hatten ein anderes Timing und kamen nicht miteinander, sie sind zeitlich versetzt. Nun machen wir auch das Gesetz zeitlich versetzt; die Vernehmlassung machte die Regierung zusammen und hat dort alle Angaben.

Dies ergibt eigentlich die Überleitung zum Punkt 3, sparsame Verwaltungsführung. Ja, das war eigentlich noch clever. Die Motion (*M 057-2019*) wurde gerade erst eingereicht und schon hat man die Vernehmlassung gemacht. Das heisst, man ist hier einen Schritt voraus und war effizienter. Das heisst aber nicht, dass man dieses Gesetz zusammen beraten muss, sondern dass man es wirklich auseinandergenommen belassen kann und den einen sehr dringlichen Teil sehr schnell macht.

Dann kam die Frage des Sonderfalls, wonach man dies aufgrund einer Risikoabschätzung mache. Vielleicht. Ja, das mag auch ein Teil sein. Ich finde aber, dass es hier um den Jugendschutz geht. Wenn wir diesen zackig erledigen können, gibt es nichts, das dagegenspricht.

Ich glaube, die Frage von Hans-Ruedi Saxer war auch noch: «Was sagt das Volk dazu?» – Ich würde jetzt mal Folgendes behaupten: Wenn man den Bürgerinnen und Bürger auf der Strasse erklären würde, «Schauen Sie, die Regierung hat uns etwas vorgelegt, das den Jugendschutz beinhaltet, das vor E-Zigaretten schützt, und das können wir in einer Lesung zackig durchberaten.», glaube ich, wäre das Volk auf unserer Seite und würde sagen, «Jawohl, machen Sie das doch und steigen Sie später in die Beratung der Ladenöffnungszeiten ein, mit den entsprechenden Unterlagen, welche Sie dazu benötigen.». Völlig unterschiedliche Dinge im Gesetz, das ist hier irgendwie wirklich sehr speziell, weil wir einerseits eben den Gesundheitsschutz drin haben, andererseits aber auch Themen wie Ladenöffnungszeiten. Dies ist bei gewissen Gesetzen einfach so, dass sie bei dem, was zusammengehört, sehr breit sind.

Der letzte Punkt, der kam, betrifft den Volksvorschlag. Klar, könnte man jetzt hier einen Volksvorschlag machen. Aber, werde Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier ein Gesetz, welches die Regierung vorbereitet hat und uns mit einem Teil, dem Jugendschutz, vorlegt. Weshalb sollte man jetzt hier ein «Gebastel» machen mit einem Volksvorschlag, um ein anderes Thema auch gleich zu integrieren, wenn wir eigentlich mit einer Lesung durchkommen? – Ich bitte die Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker der FDP, der BDP, der SVP und der glp, die Priorisierung so vorzunehmen, wie sie auch die Gesamtregierung vorgenommen hat, das marktliberale Anliegen betreffend die Ladenöffnungszeiten zeitlich auf den Herbst zu verschieben und heute in der Debatte des HGG wirklich nur diejenigen Anpassungen zu machen, die es im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz braucht. Danke für die Aufmerksamkeit, und danke, wenn Sie danach so abstimmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bevor wir zur artikelweisen Beratung kommen, stelle ich die Frage, ob es Grundsatzreferate gibt. Wir haben ja mit einer Grundsatzdebatte begonnen. – Dies wird bejaht. Die Fraktionen können sich in die Rednerliste eintragen. Das Wort erhält als Erster für die EVP-Fraktion Ruedi Löffel, sobald er hier vorne ist.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Für mich ist dies eine etwas besondere Geschichte. Vor achtzehn Jahren, als ich hier drin meinen ersten Vorstoss (*M 177-2002*) einreichte, betraf dieser das HGG. Anschliessend beschlossen wir damals die Werbeeinschränkungen für Tabak und Alkohol. Jetzt, wo ich das letzte Mal hier bin, haben wir wieder das HGG unter den Händen. Eigentlich, sachlich gesehen, wäre es sinnvoll und richtig, wenn wir den Bogen hier schliessen und den Jugendschutz, den wir immer verfolgt haben, wenn wir das HGG unter den Händen hatten – auch, wenn wir das GGG unter den Händen hatten und danach das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG) machten – und dies hier noch zu einem Ende bringen würden. Der Vorstoss, den wir im November 2018 mit 122 zu 16 Stimmen im November 2018 überwiesen hatten (*M 155-2018*), war damals noch bei der Gesundheitsdirektion (GEF). Gesundheitsdirektor Schnegg hatte sich hier sehr für diesen Vorstoss (*M 155-2018*) eingesetzt. Dieser beinhaltete die Forderung, dass die ganzen neuen Dampf-, Inhalier-, Kau- und «Weiss-ich-nicht-was-für»-Produkte, welche Nikotin enthalten und die Jungen zur Sucht verführen wollen, «so rasch wie irgendwie möglich» den herkömmlichen Raucherwaren gleichgesetzt werden sollen, das heisst bei der Werbung, dem Verkaufsalter und auch beim Passivrauchschutz. Das Fazit, welches Herr Schnegg damals in der Beantwortung der Motion (*M 155-2018*) zog, besagte: «Damit der Gesundheitsschutz für die gesamte Bevölkerung sichergestellt werden kann, empfiehlt der Regierungsrat die rechtlichen Bestimmungen *so rasch wie*

möglich [...] anzupassen [...]» – «so rasch wie möglich». Dem stimmten wir hier drin mit grösster Mehrheit zu. Jetzt, anderthalb Jahre später und nachdem die Direktion gewechselt hat, legt uns Christoph Ammann mit seinen Leuten einen Vorschlag vor, wie wir dies «so rasch wie möglich», so wie wir es beschlossen haben, umsetzen könnten. Ich bedanke mich vielmals für den Vortrag, ich bedanke mich vielmals für die «Büez», welche geleistet wurde. Ich finde, die Seiten 1 und 2 zeigen in sehr guter, geraffter und verständlicher Form, was bisher im Kanton Bern gemacht wurde, um Junge und auch Ältere vor dem Rauchen zu bewahren. Ich erinnere daran: In der Schweiz sterben immer noch jeden Tag – *jeden Tag!* – zwei Dutzend Menschen, mehr als zwanzig Menschen jeden Tag, an den Folgen des Rauchens.

Die Prävention, welche wir hier drin mit dem SchPG gemacht haben, mit Abgabebeschränkungen und Werbeeinschränkungen, war erfolgreich. Diese war auch gesamtschweizerisch hinter dem Kanton Bern relativ erfolgreich. Die Tabakindustrie hat jetzt mit Milliardeninvestitionen neue Produkte erfunden und pusht diese mit Millionen an Werbeaufwendungen, damit man den Markt halten kann, damit man jene, welche täglich sterben, wieder in die Nikotinsucht holen und gutes Geld an ihnen verdienen kann. Jetzt haben wir die Möglichkeit, dem einen Riegel vorzuschieben, jedenfalls soweit es in unseren parlamentarischen Möglichkeiten liegt, und zu sagen «Jetzt Schluss damit! Wir wollen nicht, dass Junge nikotinsüchtig, danach im schlimmeren Fall krank werden und daran sterben.» Es ist eine Lüge, wenn die Tabakindustrie sagt, mit den neuen Produkte wolle sie bestehende Raucherinnen und Raucher von der herkömmlichen Zigarette wegbringen. Mit den neuen Produkten verdienen sie noch ein bisschen besser. Wenn Sie die Werbung anschauen, mit der Plakatwände zugestrichelt sind, weil dies im Moment eben noch erlaubt ist, sehen Sie, dass das Zielpublikum ganz sicher nicht in meinem Alter ist oder im Alter der meisten, die hier drin sitzen, sondern dass es darum geht, junge Leute zu verführen.

Eigentlich geht es um eine Güterabwägung. Es ist keine Salamiaktik, Hans-Ruedi Saxer. Ich finde es nicht ganz fair, wenn du das als Mehrheitssprecher so sagst. Es geht um eine Güterabwägung. Einerseits haben wir den Gesundheitsschutz, den Jugendschutz, und andererseits haben wir die Ladenöffnungszeiten. Dieser Vorstoss (*M 155-2018*) wurde vor anderthalb Jahren eingereicht. Diesen hier (*M 057-2019*) haben wir vor vier Monaten behandelt. Es liegt also ein Jahr dazwischen. Damals, vor anderthalb Jahren, forderten wir, es solle «so rasch wie möglich» umgesetzt werden. Dies könnten wir jetzt tun. Wenn wir es so machen, wie es die Regierung mit dem Splitting vorschlägt, welches tatsächlich ein wenig unüblich, aber hier sehr sinnvoll ist, wenn wir eben diese Güterabwägung machen, dann kann das Gesetz auf den 1. Oktober in Kraft gesetzt werden. So können auch die Werbebemühungen, der Verkauf dieser neuen Produkte an unter 18-Jährige und auch die Diskussionen um den Passivrauchschutz sehr rasch umgesetzt werden. Tun wir es nicht, verlieren wir nochmals eines bis anderthalb Jahre. Bei den Ladenöffnungszeiten geht es um einen Verlust von vier bis fünf Monaten. Bitte machen Sie eine Güterabwägung – es ist eigentlich klar – für den Gesundheitsschutz! Vielen Dank.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt den Vorschlag, die E-Zigaretten im vorliegenden Gesetz so zu behandeln, wie man andere Tabakprodukte behandelt. Es wurde vorhin gesagt: Es geht hier um Gesundheits- und auch um Jugendschutz. Dies ist ein wichtiges Anliegen. Dieses Anliegen ist politisch breit abgestützt; der Vorredner Ruedi Löffel hat dies nochmals ausführlich dargelegt. Wir sind uns, so glaube ich, alle einig, dass dieses Anliegen raschestmöglich umgesetzt werden soll. Der raschestmögliche Weg, um dies umzusetzen, ist ein Ja zum Antrag der Regierung, so wie er uns vorliegt. So macht es auch die grüne Fraktion, welche dem grossmehrheitlich folgt und eine rasche Umsetzung des Gesundheits- und Jugendschutzes für richtig und wichtig hält. Was uns jetzt hier mit dem Antrag der FiKo-Mehrheit vorliegt, ist ein Murks. Ich kann es nicht anders sagen: Es ist ein Murks! Hier soll etwas durchgedrückt werden. Es ist uns bewusst, dass diese Motion (*M 057-2019*) überwiesen wurde. Der Weg und das Vorgehen, um ihre Interessen zu verfolgen, sind aber unüblich. Wenn man dem Antrag der FiKo-Mehrheit folgen würde, hiesse dies, dass man zum Beispiel bezüglich der beiden Sonntage, welche neu in dieses Gesetz aufgenommen werden sollen, wie es vorgeschlagen wird, nicht weiss, wer denn regelt, welche Sonntage es sind. Sind es vier Weihnachtssonntage? Sind es zwei Sonntage in der Weihnachtszeit? – Bisher waren ja schon zwei Sonntage möglich. Oder über das Jahr? – All dies ist heute nicht geklärt. Von daher bitten wir Sie, diesen Murks abzulehnen.

Ich möchte kurz anhand von fünf Gründen sagen, weshalb es richtig ist, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, und materiell – ich finde es auch wichtig, dass wir eine materielle Diskussion führen – die weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, wie es die Herren der FDP hier fordern,

abzulehnen. Punkt 1 – ich nenne diese Gründe in der Reihenfolge, in der Hoffnung, dass die politische Mitte ein Ohr dafür offen hat: Die erste Argumentation richtet sich an jene hier im Saal, die das Kleingewerbe vertreten. Das vorliegende Gesetz ist eine «Lex Grossverteiler». Warum? – Mit dem heutigen Gesetz haben kleine Läden einen gewissen Vorteil. Kleine Läden können zum Beispiel sonntags länger geöffnet halten – unter gewissen Bedingungen, je nach Grösse und Produktpalette. Die Grossverteiler können dies heute im Normalfall nicht. Hier gibt es jetzt ganz klar vor allem vonseiten der Grossverteiler Druck. Diese wollen den Markt noch mehr dominieren, noch mehr beherrschen. Deshalb an die Adresse all derer, die das Kleingewerbe, die kleinen, eigentümergeführten Läden vertreten und denen es ein Anliegen ist, dass nicht nur Grossverteiler und internationale Ketten den Markt beherrschen: Verzichteten Sie hier darauf und lehnen Sie diese «Lex Grossverteiler» ab.

Punkt 2: Ich höre immer wieder: der Onlinehandel, der Onlinehandel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Ausweitung, diese Liberalisierung schafft keinen neuen Arbeitsplatz, und sie nützt nichts, gar nichts und nochmals nichts gegen den Onlinehandel. Das Beispiel ist Zürich. Zürich hat sehr liberalisierte Ladenöffnungszeiten, und weder der Freisinn noch die Wirtschaftsförderung von Zürich haben bisher gesagt, dass der Onlinehandel im Kanton Zürich nicht existiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist klar: Diese «Lex Ausweitung der Ladenöffnungszeiten» bringt rein gar nichts gegen den Onlinehandel, im Gegenteil: Wer auf Qualität setzt, muss sicher nicht nur die Öffnungszeiten verlängern. Denn die Konsequenzen für das Personal – ich komme am Schluss nochmals darauf zurück – sind, dass dieses dann zwar nicht mehr Stunden arbeiten, aber anders verteilt; sie haben längere Mittagszeiten, sie haben lange, geteilte Dienste, sie werden nach Hause geschickt und müssen wieder herkommen. Dies macht das Leben vieler Beschäftigten sehr, sehr schwierig.

Punkt 3: Ich weiss, ich kann einen Franken nur einmal ausgeben. Das geht wahrscheinlich den meisten von Ihnen so. Deshalb ist es auch ein Märchen zu meinen, längere Ladenöffnungszeiten seien Wirtschaftsförderung. Denn es gibt nicht mehr Umsatz; man kann den Franken nur einmal ausgeben, es wird einfach anders verteilt. Sie alle wissen: Man kann die Läden von morgens ab 6 Uhr bis abends um 20 Uhr jeden Tag geöffnet haben. Am Donnerstag gibt es noch den Abendverkauf. Wer meint, man könne in diesem Land nicht einkaufen, bei dem weiss ich nicht, wie der Tag aussieht. Es sind also sehr viele Stunden möglich. Jetzt wird gesagt, es gehe nur um eine Stunde am Samstag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat man uns schon vor zehn Jahren gesagt, als man von 16 Uhr auf 17 Uhr erweiterte, und ich bin sicher, dass schon demnächst ein Antrag kommen wird, wonach man samstags auch bis 20 Uhr, bis 21 Uhr, bis 22 Uhr, bis 23 Uhr oder bis 24 Uhr geöffnet haben kann. Viele Geschäfte schliessen vor 20 Uhr, oder auch der Abendverkauf wird nicht mehr genutzt. Jene, die kurz vor Ladenschluss kommen, kommen immer 5 Minuten vor Schluss, ob der Ladenschluss nun um 16 Uhr, 17 Uhr oder 23 Uhr ist.

Ich komme zum vierten Punkt, der Salamtaktik. Der entsprechende Redner ist jetzt nicht da. Salamtaktik ist das, was jetzt hier gemacht wird. Jedes Mal werden die Ladenöffnungszeiten wieder etwas verlängert, jedes Mal geht es nur um eine Stunde, jedes Mal geht es nur um zwei Stunden, jedes Mal geht es um nur einen Sonntag. Irgendeinmal ist einfach das Ende erreicht. Sonst haben wir das, was diese Kreise wahrscheinlich wollen: 24-Stunden-Shopping. Das wollen die Grünen nicht! Es piepst, oder es blinkt. Daher als Letztes: Das Personal, die Direktbetroffenen, wollen dies nicht. Hören Sie nochmals zu! Sie haben gestreikt, sie wollen es nicht. Stimmen Sie deshalb Nein; stimmen Sie Ja zum Antrag der Regierung, Ja zum Antrag zum Gesundheitsschutz, aber Nein zum Gesetz, das liberalisieren will, aber der Gesundheit und dem Wohl der betroffenen Verkäuferinnen und Verkäufer keinen Dienst erweisen wird. Danke.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als Nächstes Grossrätin Béatrice Stucki, für die Fraktion SP-JUSO-PSA.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird das Gesetz so, wie es die Mehrheit der FiKo verabschiedet hat, ganz klar ablehnen. Was die Regelung um die E-Zigaretten anbelangt, ist für uns klar, dass wir diesen Teil annehmen werden. Dies ist klar unbestritten. Diese neue Art zu rauchen – seien es Zigaretten oder auch Pfeifen – gehört zum modernen Lifestyle. Die kleinen, farbigen Dinger sind cool, und deshalb sind sie auch bei den Jugendlichen so sehr beliebt. Aber: Die gesundheitlichen Folgen sind noch nicht geklärt; wie diese aussehen werden, wissen wir noch nicht. Wahrscheinlich sind sie nicht ganz so unbedenklich, wie man anfangs, als diese E-Zigaretten aufkamen, meinte. Deshalb sind Regelungen wichtig. Es geht um Gesundheitsschutz, wie schon verschiedentlich gesagt wurde. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird deshalb all diesen Artikeln, bei denen es um E-Zigaretten-Regelungen geht, zustimmen.

«Was haben Sie denn dagegen, dass die Läden samstags eine Stunde länger geöffnet haben?» – Dies fragte mich kürzlich ein Vertreter des Handels- und Industrievereins (HIV). Er ist ziemlich jünger als ich. Deshalb weiss er wahrscheinlich nicht, dass die Läden früher an Samstagen um 13.00 Uhr schlossen. Danach wurde es mal 16 Uhr, dann 17 Uhr. Jetzt soll es 18 Uhr werden. Und was denn noch? – Soll es später 20 Uhr werden wie in Zürich? Oder wollen wir überhaupt keine Ladenöffnungszeiten mehr? – Es ist einfach lachhaft zu glauben, die Läden würden mit längeren Ladenöffnungszeiten *mehr* verkaufen. Aus anderen Städten, auch aus dem Ausland, ist bekannt: Es wird nicht weniger im Internet gekauft, wenn die Ladenöffnungszeiten länger werden. Die Läden haben aber mehr Aufwand; sie haben mehr Infrastrukturkosten, sie haben mehr Lohnkosten. Deshalb ist es eigentlich unbegreiflich, dass hier dermassen gepusht wird. Wichtig ist in den Läden eine gute Konsumentinnen-/Konsumentenberatung, gute Verkäuferinnen/Verkäufer, die gut ausgebildet sind. Dies ist das Wichtige heute oder andere Attraktivitäten, wie der Cüpli-Stand in der Kleiderabteilung bei den Damen, solche Dinge. Dies alles probieren die Läden heute aus. Ich sage es nochmals: Wichtig sind gut ausgebildete Verkäuferinnen, wichtig sind gute Arbeitsbedingungen für die Verkäuferinnen und Verkäufer sowie der Arbeitsschutz. Um genau dies geht es uns hier, wenn wir heute Nein sagen zu dieser Ergänzung im Gesetz, wie sie die Mehrheit der FiKo will.

Wenn der Laden um 18 Uhr schliesst, sind die Verkäuferinnen noch nicht frei. Das heisst, sie müssen noch putzen, Regale auffüllen, Kasse machen und so weiter. Aus der Umfrage zeigt die Statistik der Unia ganz klar: Es dauert mindestens 30 bis 60 Minuten länger, bis die Verkäuferinnen tatsächlich aus dem Laden kommen. Also sind Sie vielleicht um 21 Uhr raus aus dem Laden, sie sind dann vielleicht um 20 Uhr zu Hause. Der Abend mit der Familie ist dann schon fast gelaufen. Etwas abmachen mit Kolleginnen, Kollegen ist praktisch nicht mehr möglich, weil das Kino schon angefangen hat. Da nützt es auch nichts, wenn man am Montag frei hat, wenn die Kolleginnen und Kollegen und die Partnerinnen und Partner dann nicht frei haben und die Kinder nicht in der Schule sind. Das Familienleben leidet. Dies ist unbestritten. Von rund 50 000 Verkäuferinnen und Verkäufern sind 40 000 Frauen mehrheitlich alleinerziehende Mütter. Es ist ein Märchen zu glauben, dies seien tolle Jobs für Studierende! Es ist ein Märchen, dass der Markt längere Ladenöffnungszeiten verlangt! Es sind die Marktleader, die uns dies suggerieren, und sie suggerieren uns ein Bedürfnis und steuern den Markt. Die längeren Ladenöffnungszeiten und die zusätzlichen Sonntagsverkäufe sind – ich gebrauche dasselbe Wort wie Natalie Imboden – eine «Lex Grossverteiler». Kleine Boutiquen, kleine Fachgeschäfte können sich dies gar nicht leisten – *nicht* wegen der personellen Ressourcen und *nicht* wegen der Zusatzkosten. Wir fordern die Mehrheit hier auf: Denken Sie an den Gesundheitsschutz, denken Sie daran, den Teil der Ladenöffnungszeiten heute zurückzuziehen, das Gesetz zu splitten. Die Gewerkschaften werden das Referendum ergreifen – das ist ganz klar –, egal ob es eine Lesung oder ob es zwei Lesungen gibt, egal ob wir es jetzt oder im September beschliessen. Das Referendum ist seitens der Gewerkschaften ganz klar. Die SP-JUSO-PSA wird diese Vorlage auch bestreiten. Die SP-JUSO-PSA würde diesem Gesetz zustimmen, wenn es aufgeteilt würde, wenn der Ladenöffnungszeiten-Anteil rauskommen würde. Danke für Ihr Zuhören.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Eigentlich sprechen wir über zwei Dinge, zum einen über den Inhalt, zum anderen über das Formale. Vielleicht zum Inhalt: Diese Diskussion wurde hier drin eigentlich schon ausgiebig geführt. Wir haben zwei Motionen (*M 155-2018*, *M 057-2019*) überwiesen, die eine – «Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!» (*M 155-2018*) – und die andere nicht ganz so klar, aber auch deutlich, welche eine moderate Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten am Samstag um eine Stunde und zusätzliche zwei Sonntagsverkäufe will (*M 057-2019*). Die glp hat beide Vorstösse grossmehrheitlich unterstützt, hat sie auch im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage unterstützt und wird auch hier beide Anliegen unterstützen.

Jetzt zum Vorgehen, ob dies in eine Vorlage gehört oder nicht. Wir sind klar der Meinung, es gehöre in eine Vorlage. Ich muss schon sagen: Nachdem von Vorrednerinnen zum Teil schon fast eine moralische Grundsatzfrage aus dem gemacht wurde, ob wir jetzt hier zustimmen oder nicht ... Hier meine ich explizit nicht die Sprecherinnen der Grünen und der SP in den Fraktionsvoten von vorhin; diese waren sehr transparent. Sie wollen einfach die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten nicht. Fair enough. Dann kann man dies ablehnen. Wenn ich aber der Minderheitssprecherin zugehört habe, die am Schluss eigentlich mehr oder weniger einen Appell an uns gerichtet hat, wem die Gesundheit der Kinder wichtig sei, müsse diesen Teil hier rausstreichen – dies, finde ich, führt schon ein bisschen weit. Hier, glaube ich, müssten wir – wenn ich religiös wäre, würde ich wahrscheinlich sagen – die Kirche im Dorf lassen. Wenn dies ein bisschen später in Kraft treten würde, würde die Welt auch nicht zusammenfallen. Wir sind klar der Meinung, dass man gewisse Grundsätze beibe-

halten muss. Wir haben zwei überwiesene Motionen (*M 155-2018*, *M 057-2019*), welche dasselbe Gesetz betreffen. Wenn wir jetzt zweimal einen Legiferierungsprozess machen, weil ein Teil des Rates ein Anliegen als viel wichtiger gewichtet als das andere, werden wir, wenn dies Schule macht, bei jeder Gesetzesrevision diskutieren, ob wir vielleicht zwei, drei oder vier Vorlagen daraus machen wollen, indem wir zuerst das Unbestrittene durchbringen, dann das so Halbbestrittene und danach noch das, was umstritten sein könnte.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Ruedi Löffel dies in seiner letzten Legislatur macht, weil ihm dieser Vorstoss (*M 155-2018*) sehr am Herzen liegt. Vielleicht würde ich gleich reagieren, wenn ich an seiner Stelle wäre. Ich glaube aber, als Rat sollten wir unsere Grundsätze schon ein wenig beibehalten. Dann ist es noch so: Die Verzögerung verhindern, könnte man ja eigentlich nur, wenn man auch gleich noch auf eine zweite Lesung verzichten würde. Für mich ist dies dann endgültig nicht vorstellbar. Angenommen, heute würde eine Mehrheit des Rates all diese Dinge entgegen der FiKo rausstreichen, dann aber sagen, «Wir machen aber keine zweite Lesung, obwohl eine Kommission überstimmt wurde», dies wäre für mich ein einmaliger Vorgang. Dies würde ich keinesfalls unterstützen. Für genau sowas hat man eine zweite Lesung gemacht.

Das Gute – es wurde auch schon mehrmals gesagt – ist dann, dass es den Volksvorschlag gibt. Die E-Zigi ist offensichtlich nicht umstritten. Das heisst, wenn die Gewerkschaften, linke Parteien oder auch die EVP die Ladenöffnungszeiten nicht liberalisieren möchten, können sie einen Volksvorschlag ergreifen und damit sagen: «Ladenöffnungszeiten rausnehmen und nur auf den Jugendschutz bei den E-Zigis ausweiten.» Was klar ist, es darf keine «Buebetrickli» geben mit dem Eventualantrag, indem man es verhindert. Dies würden wir nicht unterstützen, und in diesem Fall, glaube ich, plant nicht einmal Adi Haas einen Eventualvorschlag. Das heisst, der Volksvorschlag steht allen Kritikern der Ladenöffnungsliberalisierung frei. In diesem Sinn: Wir unterstützen die Liberalisierung und den Jugendschutz und werden überall der Mehrheit folgen. Ich werde darauf verzichten, zu allen Anträgen nochmals das Wort zu ergreifen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir diskutieren hier über zwei überwiesene Motionen (*M 155-2018*, *M 057-2019*), welche per Zufall im selben Gesetz behandelt werden. Für uns ist klar, dass der Prozess in diesem Fall den üblichen Ablauf nimmt. Wenn ein Gesetz offen ist, werden die Vorstösse, welche überwiesen wurden und in dasselbe Gesetz hineingehören, miteinander behandelt. Dieses Gesetz ist offen. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass diese zwei Vorstösse (*M 155-2018*, *M 057-2019*) in dasselbe Gesetz kommen und miteinander behandelt werden. Eine Aufteilung dieser zwei Vorstösse zum selben Gesetz ist für uns eine politische Taktik, bei der wir nicht mitmachen; der Vorredner hat von einem «Buebetrickli» gesprochen. Die BDP ist für eine klare, offene und transparente Politik. Wenn es halt jemandem nicht passt, dann können sie auf die Strasse gehen, sie können Unterschriften sammeln und das Referendum ergreifen. Auch dies gehört zum politischen Spiel, auch dies sieht die Verfassung vor. Schlussendlich kann das Volk entscheiden, was aus seiner Sicht höher gewichtet wird, der Gesundheitsschutz mit den E-Zigaretten oder die Ladenöffnungszeiten.

In einem Punkt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind wir uns hier drin wohl alle einig – zumindest, wenn ich jetzt meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zugehört habe: Wir wollen, dass dieses Gesetz möglichst schnell in Kraft tritt. Hier muss ich den Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit ins Gewissen reden: Es kommt auf Sie an, wie schnell dieses Gesetz in Kraft tritt. Wenn es den normalen Ablauf nimmt, kann man es sehr schnell einführen. Wenn Sie der Meinung sind, es müsse noch vors Volk, dann gibt es halt eine Verzögerung. Dies liegt aber nicht an uns. Die BDP-Fraktion ist nicht für politische Taktik. Wir sind der Meinung, dass man es in einem Aufwasch behandeln soll. Übrigens, sollte es halt zum Referendum kommen: Der Bund ist auch dran, und das mit dem Tabakgesetz sollte nächstens ja auf Bundesebene behandelt werden, sodass es dort geregelt wird. Auf die einzelnen Anträge komme ich später zu sprechen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der FiKo.

Adrian Haas, Bern (FDP). Im Rahmen dieser Grundsatzdebatte stellen sich im Prinzip zwei Fragen, die eine betrifft die E-Zigaretten, die andere die Ladenöffnungszeiten. Zuerst zu den E-Zigaretten: Grundsätzlich, auch aus freisinniger Sicht, könnte man jetzt auch auf diese Regelungen verzichten. Es ist ja so, dass demnächst ein eidgenössisches Gesetz kommen wird. Zusätzlich gibt es auch noch eine Selbstregulierung der Branche, welche das Mindestalter von 18 Jahren bei E-Zigaretten einhält. Von daher ist die ganze Sache auch noch nicht so extrem dringlich. Wir können aber ohne Begeisterung hinter diesen Vorschriften zu den E-Zigaretten stehen. Vielleicht noch eine Bemerkung: Vorhin sagten wir, die Jungen sollen mit 16 über Millionenkredite abstimmen. Nachher muss

man sie aber davor schützen, E-Zigaretten zu kaufen. Konsequenter ist das ja nicht. Aber wir sind nicht immer konsequent hier drin.

Vielleicht zu den Ladenöffnungszeiten: Warum ist es dringend nötig, dass wir dort eine gewisse zusätzliche Flexibilität geben? – Gezwungen wird ja niemand. Es ist tatsächlich so, dass viele Läden unter Druck vonseiten des Onlinehandels stehen, zusätzlich auch von der Frankenaufwertung. Daher müsste man dem Detailhandel eigentlich auch ein bisschen mehr Möglichkeiten geben, so wie es auch in anderen Kantonen, auch in Nachbarkantonen, Aargau, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Solothurn und Waadt, der Fall ist.

Vielleicht zum Samstag: Es ist einfach so, dass sich auch die Gebräuche etwas verschoben haben. Das heisst, man muss die Leute praktisch samstags um 17 Uhr aus den Läden werfen. Daher wäre es eigentlich auch sinnvoll, wenn man dort etwas kundenfreundlicher sein dürfte. Bei den Sonntagsverkäufen gäbe es auch keine Riesenänderung; dort gäbe es zwei Sonntage mehr, an welchen es möglich wäre, auch nach Bundesrecht, Personal zu beschäftigen. Sie wissen auch, dass man im Detailhandel ein bisschen mehr in Richtung Events geht, um die Leute eben noch in den Läden zu haben. Solche Events kann man eben vor allem an den Adventssonntagen organisieren. Ein Beispiel gibt es in der Unteren Altstadt, wo ein separater Event-Sonntag gemacht wird. Wenn man das quasi vor Weihnachten an mehreren Sonntagen machen könnte, wäre das schon eine gewisse Attraktivierung, auch für den Detailhandel.

Vielleicht noch kurz zum Personal: Mehr als 70 Prozent der Detailhändler, des Detailhandelspersonals, sind einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt: Migros, Coop, Lidl und so weiter. Dort ist eigentlich in aller Regel die 41-Stunden-Woche fixiert. Ich denke, dass dies in nächster Zeit auch nicht geändert wird. Wegen der kleinen Änderung, welche wir gleich beschliessen, wird also niemand mehr arbeiten müssen. Wir wären froh, wenn man diesem Bedürfnis sowie dem Zeitgeist mit der Revision des HGG entsprechen könnte. Von Natalie Imboden wurde noch gesagt, die Kleingewerbetreibenden wollten dies nicht. Ich kann einfach darauf hinweisen, dass die Innenstadt-Organisation «Bern City», auch mit den kleinen Läden, diese Revision begrüsst. Vielen Dank.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen die Haltung der SVP-Fraktion erläutern. Erstens: Auch die SVP-Fraktion ist für den Gesundheitsschutz, dieser ist uns wichtig. Aus liberaler Sicht gäbe es natürlich Argumente, wonach man sagt, man belasse alles, wie es ist. Wir sind der Auffassung, dass es hier richtig ist, zu regulieren. Die Schutzbestimmungen zu den E-Zigaretten sind angebracht, und deshalb stimmen wir diesen zu.

Das Zweite betrifft die Veränderungen der Ladenöffnungszeiten. Hier müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass sich das Einkaufsverhalten verändert hat. Wir haben vom Onlinehandel gehört. Auch hat sich das Verhalten der Leute, die in die Städte, in die Läden gehen, generell ein wenig verändert, und der Detailhandel kämpft damit. Bei dieser Ausgangslage sind wir der Auffassung, dass die sehr moderate Erweiterung der Ladenöffnungszeiten einen positiven Beitrag für bessere Rahmenbedingungen für den Detailhandel bieten kann. Wir glauben auch nicht, wie es ausgeführt wurde, dass dies das Heilmittel gegen den Onlinehandel ist und danach alle nur noch in die Läden gehen. Aber: Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass – wenn sich das Konsumverhalten ändert, wenn sich das Verhalten der Kundinnen und Kunden ändert – wir vielleicht eben auch an den Rahmenbedingungen bescheidene Anpassungen vornehmen müssen. Wir glauben, diese moderate Änderung hier sei vertretbar. Die SVP-Fraktion stimmt dieser deshalb, so wie sie von der FiKo-Mehrheit vorgeschlagen wird, zu.

Noch zwei Dinge. Es wurde gesagt, was hier vorgeschlagen wird, sei ein Murks. Ich darf daran erinnern, dass es so, wie es jetzt wieder von der FiKo-Mehrheit zusammengesetzt ist, genau das ist, was der Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen hat. Ich gehe ja nicht davon aus, dass uns der Regierungsrat einen Murks vorschlagen wollte. Von daher kann man es einfach unterschiedlich gewichten. Wir sind der Auffassung, man könne es so machen. Wenn wir einen solchen Erlass, wie diesen hier, ändern, ist es auch fast zwingend, auch wenn es nicht genau die gleiche Materie ist. Es wurde aber auch gesagt: Es gibt die demokratischen Mittel, die man, auch wenn man mit dem einen Element nicht einverstanden ist, hier ergreifen kann. Deshalb glauben wir, dass es hier richtig ist, wenn wir dem, was die FiKo-Mehrheit vorschlägt, zustimmen. Danke.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Seitens der EDU-Fraktion unterstützen wir dieses gesplittete Vorgehen zugunsten des Jugendschutzes. Die Gesundheit der jungen Menschen ist uns wichtig. Die erweiterten Ladenöffnungszeiten von zwei auf vier Sonntage lehnen wir ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden; als Erste Grossrätin Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich selbst, aber wahrscheinlich auch verschiedene Kolleginnen und Kollegen, haben nicht realisiert, dass wenn wir die beiden Geschäfte nicht auseinandernehmen, die wichtigen Präventionsmassnahmen hinausgezögert werden. Dies, weil – wie wir es jetzt auch gehört haben – sicher das Referendum ergriffen wird. Man muss sagen, dass diese Schutzmassnahmen bei den E-Zigaretten etwas äusserst Wichtiges sind.

Noch zum Freisinn: Das ist ja eben das Problem bei den Süchten! Wenn Sie süchtig sind, wer bezahlt danach Millionen? – Eben, die Gesellschaft, wir alle hier drin! Also: Freiheit und Sucht vertragen sich sehr schlecht. Deshalb, denke ich, müssen wir auf jeden Fall, so wie es uns der Regierungsrat vorschlägt, zusehen, dass wir möglichst rasch die Schutzbestimmungen für die E-Zigaretten einführen. Denn jeder Junge, der dort hineingerät, hat es schwierig, wieder davon loszukommen. Diejenigen, welche süchtig sind, die Raucher sind, wissen, wie schwierig es ist. Es geht um Massnahmen für unsere Jugend, und ich finde es sehr verdankenswert, dass der Regierungsrat hier zustimmt, dass man es auseinandernimmt, weil es eben eine ganz wichtige Sache ist. Die Ladenöffnungszeiten, bei diesen geht es vielleicht zwei Jahre, bis wir, die Bevölkerung, darüber abstimmen können, wenn es ein Referendum gibt.

Noch etwas anderes: Diese Motion (M 155-2018) wurde 2018 hier drin grossmehrheitlich angenommen. Eigentlich kann man sagen, dass schon zwei Jahre vergangen sind. In den zwei Jahren haben wir schon sehr viele junge Leute an die neue Sucht verloren. Ich bitte Sie doch, hier zuzustimmen, wenn schon der Regierungsrat findet, dies sei möglich und dies sei gut. Danke für die Unterstützung.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Das Votum von Adi Haas hat mich noch ans Rednerpult gebracht. Denn er hat hier aufgezählt, welche Kantone alle den längeren Ladenöffnungszeiten zugestimmt haben. Der letzte Kanton, welcher diesen *nicht* zugestimmt hat, ist der Kanton Freiburg, der diese vor ein paar Wochen ablehnte. (*Grossrat Haas wendet in einem Zwischenruf ein, dies habe er nicht gesagt. / M. le député Haas proteste en indiquant qu'il n'avait pas dit cela.*) Der Onlinehandel ... Richtig, das hast du nicht gesagt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Der Onlinehandel ist eine Tatsache, und dieser Tatsache müssen wir ins Auge blicken. Klar ist aber, dass wenn wir die Ladenöffnungszeiten liberalisieren, dies nichts – wirklich nichts – mit dem Onlinehandel zu tun hat. Der Onlinehandel wird sich entwickeln, wie auch immer. Die Läden werden sich in eine andere Richtung entwickeln. Eine Ladenöffnungszeit und ein Laden können nicht dasselbe bieten wie ein Onlinehandel. Wir haben zum Beispiel den Kanton Zürich, der relativ liberale Öffnungszeiten kennt. Aber auch dort ist nicht zu sehen, dass der Kanton Zürich weniger Onlinehandel hätte.

Zur 41-Stunden-Woche: Das stimmt, im Detailhandel haben wir einen GAV. Dieser besagt, wie es Adi Haas richtig gesagt hat, 41 Stunden. Ich will hier aber ein kleines Beispiel nennen. Ich bin Schreiner. Unsere Unternehmung, unsere Branche hat auch einen GAV, und in diesem wird man nächstes Jahr die Arbeitszeit von 41,5 Stunden auf 42 Stunden erhöhen. Das heisst, die Ladenöffnungszeiten und die GAVs werden dauernd neu ausgehandelt. Somit steht dem nichts im Weg, nächstes Jahr, oder wann auch immer der neue GAV dann ausgehandelt werden muss, 42 oder sogar 43 Stunden zu fordern. Deshalb werde ich dieses Gesetz ablehnen, auch wenn ich den ersten Teil, diesen zu den E-Zigaretten, sehr wichtig finde. Beim anderen finde ich halt: Es darf nicht so kommen, dass man immer noch länger arbeitet und die Läden länger geöffnet haben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es gibt drei Aspekte, die hier drin immer wieder anders diskutiert werden, obwohl man auch wissen könnte, dass es anders ist. Punkt 1: Präventionsgesetze sind dann wirksam und tauglich, wenn sie auf der richtigen Ebene integriert werden; es ist das Bundesgesetz. Stellen Sie sich mal Folgendes vor: Es ist nicht ohne Grund so, dass bis jetzt nur der Kanton Waadt ein Gesetz hat. Das heisst, dass die Situation auch mit dem neuen Gesetz so sein wird, dass jeder Jugendliche rasch über die Grenze, 5 Kilometer weiter, nach Solothurn gehen kann, und dort Zugang hat. Deshalb: Grundsätzlich gehört Prävention ins Bundesgesetz. Diesen Sommer soll diese ja nochmals im neuen Tabakgesetz implementiert werden.

Punkt 2: Wenn wir in den letzten zwanzig Jahren etwas gelernt haben – das ärgert mich ein wenig –, dann ist es das, dass Moral zwar gut ist, es aber, wenn es um Präventionsmassnahmen geht, einen ganz anderen, wesentlichen Punkt gibt. Diesen, Kolleginnen und Kollegen, nennen wir Tertiär-

prävention oder Schadensminderung. Lesen Sie die neuesten Berichte von «Sucht Schweiz», wahrlich nicht eine linke und auch keine rechte Institution, die nochmals darauf hinweist, dass wenn man schon raucht, man möglichst auf eine sogenannt schadensmindernde Art rauchen sollte. Deshalb ist die E-Zigarette im gesamten Kontext bei starken Rauchern sehr wohl eine Möglichkeit – ich spreche von einer Möglichkeit –, um die Leute von der Konsumdichte herunterzuholen, sodass sie auf einen Konsum umsteigen, der nicht gleichermassen schädlich ist wie Tabak mit Nikotin. Ich warne davor, dies total zu verteufeln. Es bringt gar nichts, und schon gar nicht den Jugendlichen, die alles lieben, das man verteufelt.

Punkt 3: Schauen Sie einmal das Gesetz des Kantons Waadt an: Dies ist ein Tiger ohne Biss! Denn sie haben nämlich nur das Schutzalter, um die Produkte de facto überhaupt kaufen zu können, auf 18 hochgesetzt. Sie haben aber nicht einmal ein anständiges Werbeverbot durchgebracht! Was bringt dieses Gesetz also, wenn man kein Werbeverbot hat? – Dies ist einer der zentralen Punkte in diesem Bereich. Aus diesem Grund sage ich auch nur: Verteufeln Sie die E-Zigaretten nicht nur, es ist ein problematischer Stoff, wie das Rauchen allgemein. In Anbetracht der Komplexität von Rauchen und von Süchten bitte ich Sie doch, kurz bei der Verhältnismässigkeit zu bleiben. Dies sind für mich Gründe, weshalb die Bundesgesetzgebung gefragt ist und wir primär im Bundesgesetz einen griffigen Artikel zu den E-Zigaretten brauchen, aber nicht so sehr auf der kantonalen Ebene.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Jetzt bin ich gerade ein wenig enttäuscht, Barbara Mühlheim. Du weisst, dass das Bundesgesetz seit Jahren blockiert ist – seit Jahren. Im Bundeshaus gibt es eine wahnsinnig starke Tabaklobby, welche bis jetzt alles verhindert hat, was nur halbwegs wirksame Massnahmen gewesen wären. Das Bundesgesetz wird nun irgendwann einmal wieder in die parlamentarische Beratung kommen, und wie es weitergeht, weiss niemand, weder du noch ich. Was ich aber weiss, ist, dass die Tabaklobby dermassen stark lobbiiert, dass kaum viele wirksame Massnahmen beschlossen werden. In Vergangenheit war es so: Beim Passivrauchschutz, Abgabebeschränkungen und sogar bei der Werbung haben immer die Kantone Druck gemacht, wobei es in diesem Fall bei den E-Zigaretten auch wieder so ist, aber dieser Vorstoss mindestens schon in sechs Kantonen überwiesen wurde. Danach musste der Bund halbwegs nachziehen. Es ist schön geredet, und auch Adi Haas hat hier gesagt, man müsse auf Bundesebene legislieren. Aber Tatsache ist, dass es dort fast nicht möglich ist. Deshalb hat es sehr wohl einen Einfluss, wenn wir es hier regeln. Das mit dem Über-die-Grenze-gehen, sorry, das ist einfach ein bisschen lächerlich! Das wurde seinerzeit auch schon beim Passivrauchschutz und bei anderen Dingen genannt. Wenn wir sagen, «Unter 18 wird nicht verkauft. Punkt, fertig Schluss!», dann ist es einfach so.

Das wegen des Ausstiegs aus dem herkömmlichen Tabakrauchen via E-Zigaretten ist unbestritten, Barbara Mühlheim. Wenn wir aber hier sagen, dass wir keinen Verkauf an unter 18-Jährige wollen, dass wir keine Werbung wollen, welche momentan massivsten betrieben wird, und dass wir auch den Passivrauchschutz auf E-Zigaretten ausdehnen wollen, steht dies dem in überhaupt keiner Art und Weise im Weg. Der stark Rauchende kann versuchen, mit E-Zigaretten *möglicherweise* – *möglicherweise*, wir wissen es noch nicht; in zwanzig Jahren werden wir wissen, was bei diesem Menschenversuch herausgekommen ist – ein bisschen weniger schädlich zu konsumieren. Auf diese hat es aber gar keinen Einfluss, wenn wir hier sagen, wir wollten jetzt auch für die neuen Produkte die bestehenden Gesetze, anpassen. Danke.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir schliessen diese Grundsatzdebatte mit den Ausführungen des Regierungspräsidenten ab. Das Wort hat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann den materiellen Teil meiner Ausführungen kurzhalten. Die Regierung unterstützt beide Anliegen; sie hat beide Vorstösse (*M 155-2018*, *M 057-2019*) in der jeweiligen Debatte auch befürwortet und Stellung dazu genommen. Was wir jetzt wollen, ist ein möglichst schnelles Tempo, um beide Sachfragen vorwärtszubringen, im einen Fall etwas schneller. Dies ist der Grund, weshalb wir von der Möglichkeit, eine Vorlage aufzuteilen, Gebrauch gemacht haben. Dies, weil wir vonseiten des Rates, in der Debatte selbst, gespürt haben, aber vor allem auch aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse: Es gibt einen breiten Konsens für ein nationales Gesetz, welches eine Lücke regeln will, und zwar möglichst schnell, im Interesse des Jugendschutzes, im Interesse der Gesundheit. Der Weg, den wir jetzt vorschlagen und aufzeigen, lässt zu – Grossrat Löffel hat es richtig gesagt –, dass wir dieses Thema per 1. Oktober geregelt haben und die Wirkung erzielen können über ein kantonales Gesetz, das schlank ist, greift und standhält.

In der schriftlichen Stellungnahme haben wir es auch schon gesagt, ich habe bei der Beratung des Vorstosses (M 155-2018) darauf hingewiesen: Selbstverständlich ist es ein Thema – dies an die Adresse von Grossrätin Mühlheim –, bei dem der Bund die Federführung haben sollte, wo eigentlich der Bund die Pace vorgeben sollte. Die Erfahrung zeigt uns aber, dass es in der Realität ein bisschen anders ist, dass man langsamer unterwegs war, als man damals meinte, als der Vorstoss Löffel (M 155-2018) 2018 überwiesen wurde. Man ist langsam unterwegs, es ist nicht absehbar, wann es eine Bundesregelung geben wird, und es ist auch nicht absehbar, wie diese dann aussehen wird. Nochmals: Mit dieser gesplitteten Variante, mit diesem Vorgehen, haben wir die Möglichkeit, noch in diesem Jahr eine griffige Regelung in Kraft gesetzt zu haben. Wenn man die Sachen zusammenpackt, die Anträge der Kommissionsmehrheit überweist, dann sind wir zwar beim zweiten Thema noch schneller unterwegs, als es die Regierung vorgesehen hat. Allerdings riskieren wir, dass wir die anderthalb Jahre verlieren, so wie es Grossrat Löffel gesagt hat.

Am anderen Thema – dies hatte ich schon in der Debatte in der Novembersession in Aussicht gestellt – arbeitet die Regierung rasch, sodass wir dieses Thema im September auf Gesetzesstufe werden einbringen können. Dann werden wir wenig Zeit verloren haben, werden aber zu diesem Zeitpunkt schon einen Raucherschutz haben, welcher griffiger ist. Dies ist die Erklärung für dieses – ich gebe es zu – ungewohnte, aber mögliche Vorgehen, wie es die Regierung gewählt hat. Ich bitte Sie, dieses Vorgehen so zu stützen, indem Sie die entsprechenden Anträge der Kommissionsmehrheit ablehnen. So können wir nämlich in geordneten Bahnen mit dem entsprechenden Vortrag dazu, der auch die Vernehmlassungsergebnisse würdigt, im September wieder miteinander in die Beratung einsteigen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir haben den Vorschlag auf eine Lesung auf dem Tisch. Zumindest aus einem Votum habe ich gehört, dass dies bestritten ist. Ich schlage vor, dass wir am Schluss der Debatte, auch im Licht der geführten Debatte, über die Frage nach einer oder zwei Lesungen entscheiden. Können wir so vorgehen? – Dies können wir. Dann gehen wir zur kapitel- und artikelweisen Beratung über.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 10 Abs. 1 / Art. 10, al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)

Die Detailverkaufsgeschäfte und Verkaufsstände dürfen von Montag bis Freitag von 06.00 bis 20.00 Uhr und an Samstagen sowie vor öffentlichen Feiertagen von 06.00 bis ~~17~~18.00 Uhr offen halten.

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen)

Les magasins de détail et les stands de vente peuvent ouvrir de 06.00 à 20.00 heures du lundi au vendredi, et de 6.00 à ~~17~~18.00 heures les samedis et veilles de jours fériés officiels.

Antrag FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez) / Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFin (Zybach, Spiez) / du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Zu Artikel 10 Absatz 1 haben wir einen Antrag der FiKo-Mehrheit, Saxer, gegen einen Antrag FiKo-Minderheit, Zybach und Regierung. Gibt es noch Wortmeldungen zu Artikel 10 Absatz 1? – Ich nehme den Sprecher der Kommissionsmehrheit an die erste Stelle.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich möchte mich nicht mehr materiell dazu äussern; die Argumente sind ja hin- und hergegangen und liegen auf dem

Tisch. Wir haben das Dafür und Dawider bei den Ladenöffnungszeiten bereits beim parlamentarischen Vorstoss (*M 057-2019*) in der letzten Wintersession beraten. Ich möchte hier nur noch zur Kenntnis bringen, dass die Abstimmung in der FiKo zu Artikel 10 Absatz 1, wo wir jetzt stehen, lautete, dass Ihnen die FiKo mit 9 Ja, 7 Nein und 0 Enthaltungen Zustimmung zu diesem Artikel 10 Absatz 1 empfiehlt.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die Kommissionsminderheit, Grossrätin Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich möchte Ihnen kurz, im Schnelldurchlauf, von den Argumenten jener sieben, welche Nein gesagt haben, erzählen. Einer der Hauptpunkte ist, dass im Vortrag dazu weder die Resultate der Vernehmlassung noch Pros, noch Contras noch sonst irgendetwas enthalten sind; wir haben keine Inhalte dazu in den Unterlagen. Weiter haben wir das Thema, dass der Kanton Bern schon ein relativ liberales Ladenöffnungsgesetz hat. Wir haben die «Lex Grossverteiler», von der Sie vorhin auch schon in der Grundsatzdebatte gehört haben. Wir sind der Meinung, dass kleine Läden wenig davon profitieren können, grössere hingegen schon. Wir sehen auf Arbeitnehmerseite, dass es kein grosses Interesse gibt; im Verkauf hat man bereits eine 6-Tage-Woche. Wenn man die Sonntagsverkäufe, respektive hier geht es um diese eine Stunde mehr, aber es sind längere Arbeitstage, die man hätte ... Wir kennen es aus anderen Branchen, dass man einfach eine Stunde, zwei oder drei Stunden Mittagszeit hat, während der man nicht nach Hause gehen kann, die nicht genutzt werden kann. Gerade für Frauen, die auch Familienarbeit leisten – dies ist halt häufig der Fall im Verkauf –, stellt dies eine grosse Schwierigkeit dar. Es wurde hier schon mehrfach erwähnt: Das Referendum ist angedroht.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als nächster Sprecher, Grossrat Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich hatte vorhin ein bisschen zu wenig Zeit, um das mit der Güterabwägung kurz auf den Punkt zu bringen. Deshalb möchte ich dies nochmals tun. Die Motion zu den E-Zigaretten (*M 155-2018*) wurde ein gutes Jahr vor der Ladenöffnungszeiten-Motion (*M 057-2019*) überwiesen. Die erste Motion, welche als sehr wichtig angeschaut wurde, hat also schon ein Jahr Rückstand. Aus meiner Sicht ist jetzt die Güterabwägung die, der Regierungsrat hat es vorhin gesagt: Sie können dann im September den zweiten Teil machen. Für die Ladenöffnungszeiten ergibt sich dadurch ein halbes Jahr Verspätung, oder Verzögerung, nicht Verspätung. Für die E-Zigaretten, für den Jugendschutz, wo es um die Gesundheit geht, wo es letztlich sogar auch um Tod und Leben geht, käme es zu einer zusätzlichen Verzögerung von einem bis anderthalb Jahren oder allenfalls mehr. Also: Insgesamt riskieren die Ladenöffnungszeiten hier drin – ich gebe auch zu, dass diese moderat sind – maximal eine halbjährige Verzögerung. Wenn wir noch die Zeit hinzurechnen, seit meine Motion (*M 155-2018*) überwiesen wurde, käme es hier zu einer Verzögerung von zwei, zweieinhalb Jahren oder allenfalls etwas mehr. Letztlich ist dies die Güterabwägung: Was ist Ihnen wichtiger, ein halbes Jahr Verzögerung bei den Ladenöffnungszeiten? Oder zwei bis zweieinhalb Jahre Verzögerung beim Umsetzen dieser unbestritten wichtigen Massnahme für den Jugendschutz und die Prävention? – Die Motionsforderung war: «so rasch wie irgendwie möglich». Aus meiner Sicht ist die Antwort relativ einfach. Ich bin Ihnen wirklich mega dankbar. Es geht nicht um mich, ich beginne diese Dinge kaum noch zu konsumieren. Früher habe ich geraucht, habe aber damit aufgehört, als wir Kinder bekamen. Für die junge Generation, für Ihre Kinder, Enkelkinder und auch für meine, wäre es eine Güterabwägung, welche aus meiner Sicht sehr sinnvollerweise auf diese Seite zu kippen wäre, und dafür bin ich Ihnen dankbar.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Ich frage Grossrätin Imboden, ob die Zeit für ihr Votum noch reicht. (*Grossrätin Imboden bejaht dies. / Mme la députée Imboden répond par l'affirmative.*) Gut, dann hat sie das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die 5 Minuten reichen noch für mein Votum. Wenn man jetzt darüber diskutiert, dass man samstags bis 18 Uhr arbeiten soll, ist es wahrscheinlich für alle von uns hier klar, dass wir jetzt nicht nach Hause rennen müssen. Denn andere müssen ja auch länger arbeiten. Spass beiseite. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

In diesem Artikel, in Absatz 1 von Artikel 10, geht es genau darum, die Läden samstags bis 18 Uhr geöffnet zu halten. Sie wissen, als wir hier bei der letzten Gesetzesrevision eine Verlängerung

machten – wenn ich es richtig im Kopf habe, war dies, so glaube ich, 2008 –, stand noch 16 Uhr drin. An die Adresse derer – ich kann jetzt Adi Haas meinen, aber auch andere –, die das Gefühl haben, eine Stunde mehr ändere alles, muss ich sagen: Nein, leider nicht! Wenn Sie mit der Verkäuferin sprechen, sagt sie Ihnen: Dieselben Leute, welche vor zehn Jahren um 15.50 Uhr im Laden waren, sind dieselben, welche zehn Jahre später um 16.50 Uhr im Laden sind. Es gibt einfach Leute, die immer erst kurz vor Ladenschluss kommen. Da ändert es nichts dran, ob dieser um 16 Uhr, 17 Uhr, 18 Uhr, 19 Uhr oder um 20 Uhr ist. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Ich bitte Sie – ich merke, es ist unruhig, Sie wollen alle nach Hause; die Verkäuferinnen können dies auch nicht – in diesem Fall, noch zuzuhören. Denjenigen, welche am Samstagabend nicht bis 18 Uhr arbeiten müssen, sage ich: Sie haben Glück gehabt! Im Detailhandel sind sich die Leute eine 6-Tage-Woche gewöhnt. Klar, man arbeitet nicht an 6 Tagen voll. Es gibt Leute, die auch noch sonntags arbeiten. Es ist aber so, dass man Einsatzbereitschaft hat und an 6 Tagen eingeteilt wird, zum Teil an 7 Tagen. Die Arbeitstage beginnen zum Teil um 6 Uhr morgens und dauern in gewissen Läden bis um 22 Uhr abends. Dies ist in anderen Branchen nicht üblich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Detailhandel ist bereits heute eine Branche mit sehr, sehr langen Präsenzzeiten auf der einen Seite und mit schwierigen Arbeitsbedingungen auf der anderen Seite. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Zwar gibt es gewisse GAV, aber durch diese wird zum Beispiel Arbeit auf Abruf nicht verhindert, es wird nicht verhindert, dass man ... Es will gar niemand mehr zuhören. (*Die Rednerin wendet sich an den Vizepräsidenten. / L'oratrice s'adresse au vice-président.*) Ist diese Ratsdebatte noch tragbar? – (*Der Vizepräsident ermahnt den Rat zur Ruhe. / Le vice-président exhorte l'assemblée à garder le silence.*) Danke, Herr Grossratsvizepräsident! Irgendwie haben Sie alle das Gefühl, Sie hätten es verdient, bereits nach Hause zu gehen. Die Verkäuferinnen und Verkäufer können dies auch nicht. Deshalb bitte ich um Aufmerksamkeit.

Ich bringe noch zwei Argumente vor: Wie gesagt, sind die Arbeitsbedingungen nicht rosig. Es gibt dort viele Familienfrauen. Wenn Sie an sich selbst denken: Am Samstagabend bis um 18 Uhr zu arbeiten, heisst, dass man den Laden noch schliessen und die Kasse machen muss, und danach geht man nach Hause. Dann ist es 20 Uhr. Das heisst, wer samstags arbeitet, hat einen normalen Arbeitstag. Es gilt eine 6-Tage-Woche. Das ist die Realität derer, die im Detailhandel arbeiten.

Der Kanton Freiburg hat es vor Kurzem abgelehnt, die Ladenöffnungszeiten von 16 Uhr auf 17 Uhr zu erweitern. An Kollega Haas: Im Kanton Freiburg, einem Nachbarkanton, der vielleicht näher ist als Nidwalden – ich glaube, die wenigsten Bernerinnen und Berner gehen samstags nach Nidwalden shoppen –, haben es die Freiburgerinnen und Freiburger, die Bevölkerung, abgelehnt die Läden bis 17 Uhr geöffnet zu halten, also das, was in Bern schon gilt. Das zeigt ja sehr deutlich: Wir haben bereits heute lange Ladenöffnungszeiten.

Ich komme zum Schluss: Bei genau diesem Artikel zeigt es sich, ob man eine gewisse Sensibilität dafür hat, dass es für Leute, für andere, die es nicht so einfach haben, vielleicht nicht nur lustig ist. Hören Sie doch den Direktbetroffenen zu, welche dies grösstmehrheitlich nicht wollen. Es sind viele Frauen, viele alleinerziehende Frauen mit Kindern. Für diese ist es nicht lustig, samstags noch eine Stunde länger zu arbeiten. Und wie gesagt: Diejenigen, welche um 16.55 Uhr einkaufen gehen wollen, wie Adi Haas, der jetzt endlich nach Hause will (*Es erfolgt ein Zwischenruf von Grossrat Haas an die Rednerin. / L'oratrice se fait apostropher par le député Haas.*), die beklagen sich auch nicht, wenn wir noch eine halbe Stunde länger machen. Von daher bitte ich Sie, dies abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir unterbrechen die Debatte um 16.30 Uhr. Dies wurde per Ordnungsantrag heute so beschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorin / La rédactrice
Eva Schmid (de+fr)